



Finanzamt Amberg
27. Aug. 2014

Finanzamt Amberg, Postfach 14 52, 92204 Amberg

Firma
DAHMIT Garagen- und
Fertigbau GmbH
Pölling
Am Grünberg 1
92318 Neumarkt

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	201
Steuernummer:	20112400010
Sicherheitsnummer:	18775207

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎09621 36-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	201 / 124 / 00010	273	Frau Niedermeier	243	26.08.2014

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma DAHMIT Garagen- und Fertigbau GmbH, Am Grünberg 1, 92318 Neumarkt
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **26.08.2014 bis zum 25.08.2017**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Niedermeier



Dienstgebäude
Kirchensteig 2
92224 Amberg

Öffnungszeiten
Mo bis Mi 07:30 - 14:00
Do 07:30 - 17:30
Fr 07:30 - 12:00

Telefax
09621 36 – 509

E-Mail
poststelle@fa-am.bayern.de

Internet
www.finanzamt-amberg.de

Kreditinstitut
Sparkasse Amberg-Sulzbach
Hypo Vereinsbank Amberg
Deutsche Bundesbank Filiale Regensburg

IBAN
DE46752500000190011122
DE83752200700001399900
DE84750000000075301503

BIC
BYLADEM1ABG
HYVEDEMM405
MARKDEF1750